
Anschlussvertrag

an die Kabelnetzanlage Buchs ZH

Kabelnetzbetreiberin: Politische Gemeinde Buchs ZH
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH

(nachfolgend „Gemeinde“ genannt)

Hauseigentümer: Muster Michael
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH

(nachfolgend „Eigentümer“ genannt)

Muster

Vertreter: -

Liegenschaft: Badenerstrasse 1

Kat. Nr.: 1516

Gebäudeart: Einfamilienhaus Reiheneinfamilienhaus Mehrfamilienhaus
mit 1 Wohneinheit

-
1. Die Verordnung über die Kabelnetzanlage Buchs ZH vom 9. Dezember 2004 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
 2. Die Gemeinde schliesst im Auftrag des Eigentümers dessen hausinterne Verteilanlage am Hausübergabepunkt an die Kabelnetzanlage der Gemeinde an.
 3. Der Eigentümer entrichtet der Gemeinde eine einmalige Anschlussgebühr, die sich wie folgt berechnet:

1 Gebäude à Fr. 1'800.--	Fr. 1'800.00
1 Wohneinheiten à Fr. 400.--	Fr. 400.00

Total Anschlussgebühr (exkl. MWST) Fr. 2'200.00

Die Anschlussgebühr wird innert 30 Tagen nach Anschluss der Liegenschaft zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Eigentümer.

4. Als technische Anforderungen gelten die „Richtlinien für Planung und Installation hausinterner Verteilanlagen für Breitbandkommunikation“ der Swisscable (www.swisscable.ch).
5. Dieser Vertrag wird im Doppel ausgestellt.

8107 Buchs ZH, _____

Der Eigentümer oder sein Vertreter:

Politische Gemeinde Buchs ZH:

Hanspeter Amweg, Finanzvorstand